

ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energien ringen mit Markt und Politik

Drei UDI-Manager im Interview

13.07.2018 von fondstelegramm

Die 100-Tage-Bilanz der Regierung im Bereich der Erneuerbaren Energien kann kritisch gesehen werden. Zu mager sind die Ergebnisse. Als einen der ganz wenigen Pluspunkte der bisherigen Wahlperiode kann die Erneuerbaren-Branche verbuchen, dass die Teilnahme an Ausschreibungen für Wind-Projekte an Land weitere zwei Jahre an eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz (BimSchG) gebunden bleibt. Die Verlängerung der BimSchG-Pflicht gilt bis 1. Juni 2020 und greift eine EEG-Änderung aus der letzten Wahlperiode auf, die ein zentrales Privileg von Bürgerenergie-Projekten beendet hatte. Nun steht die Mini-Novelle des EEG an. Was erwarten Anbieter wie UDI von der Politik?

Die Verlängerung der BimSchG-Pflicht für Windkraftanlagen: Gut oder schlecht?

Georg Hetz: Teils, teils. Einerseits entfällt damit der Vorteil für Bürgerenergieprojekte, bei denen ja eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Andererseits ist durch die vielen "BimSchG-freien" Zuschläge eine massive Ausbaudelle bei Wind ab 2019 zu erwarten - denn die Bürgerenergieprojekte mit Zuschlag 2017 hatten ja bis zu 4 1/2 Jahre Zeit bis zur Umsetzung. Daher ist diese Verlängerung im Sinne Planungssicherheit und kontinuierlichem Ausbau der Windkraftnutzung onshore letztendlich positiv zu bewerten.

Wie sehen Sie die anstehende Mini-Novelle des EEG für die Windenergie?

Georg Hetz: Gegenfrage: Gibt es denn außer der BimSchG-Pflicht noch anderes, was definitiv verabschiedet wurde? Alles andere, insbesondere die avisierten Sonderausschreibungen, wurden doch auf "nach der Sommerpause" verschoben.

Was bereitet das Ministerium von Peter Altmaier für Solar- und Bioenergie vor?

Holger Donhauser: Für den Solarbereich: Nach unserer Wahrnehmung nichts – wobei Nichtstun und Zuschauen hier nichts Gutes bedeutet.

Harald Felker: In Bezug auf Biomasse und Biogas will die Regierung zukünftig verstärkt auf den Sektor Reststoffe und Abfälle abzielen. Außerdem soll die Kraft-Wärme-Kopplung künftig weiter forciert werden. Gerade hat sich Minister Altmaier in Brüssel damit durchgesetzt, dass KWK-Anlagen für den Eigenstromverbrauch bis 1,0 MW und über 10 MW weiter nur 40 Prozent der EEG-Umlage zahlen müssen. Gleiches gilt für große Stromverbraucher, die ihren Strom selbst herstellen. Die zeitweise diskutierte 100 Prozent-Umlage ist damit vom Tisch.

Wie bewerten Sie insgesamt die Maßnahmen? Wo fordern Sie mehr Engagement und Gestaltungswillen der Politik? Was muss kurzfristig angegangen werden?

Holger Donhauser: Wenn die Zubauziele der Bundesregierung wie in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden, dann muss man eben auch mal über eine Erhöhung der Tarife nachdenken statt nur Absenkungen bei zu viel Zubau. Die EU-Richtlinie zur Befreiung von Eigenverbrauch bis 30 KW von der EEG-Umlage sollte schnellstmöglich umgesetzt und gegebenenfalls auf 100 KW ausgeweitet werden. Damit würde dem Mittelstand geholfen seine Strompreise zu drücken und ökologisch sinnvoll zu investieren. Sonderausschreibungen, wie im Koalitionsvertrag geplant, in Höhe von 4 GW wurden bisher nicht angegangen. Hier sollte schnellstmöglich gehandelt werden, die 100 Tage sind vorbei. Tübingen macht es vor: Neubauten müssen in der Kommune ab sofort mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Dies wäre ein Modell beispielsweise für Gebäude des Bundes.

Harald Felker: Insgesamt ist bei Bioenergie regierungsseitig kein großer Förderwille für den weiteren Ausbau von EEG-Anlagen zu erkennen. Die energetische Sanierung von Gebäuden und die Einsparung von Energie stehen eher im Vordergrund. Zwar sollen offiziell bis 2025 40 bis 45 Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, doch eine klare Förderstruktur und Rechtssicherheit fehlen bislang. Der Fokus der Bundesregierung liegt nach wie vor hauptsächlich auf der Senkung des Strompreises, weniger auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Dass die Regierung das Klimaschutzziel für 2020 nicht erreichen wird und auch keinerlei Anstrengungen unternimmt, dort hinzukommen, ist unseres Erachtens ein Skandal. Seit Jahren wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst und behindert. Wir brauchen jetzt eine klare Positionierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der gleichzeitigen Förderung von Netzkapazitäten und Speichertechnologien. Dass die EEG-Umlage für selbst produzierten und genutzten KWK-Strom weiter bei „nur“ 40 Prozent der EEG-Umlage festgeschrieben wurde, ist zwar besser als nichts, aber es stellt sich doch die Frage, warum für selbst hergestellten Öko-Strom überhaupt eine EEG-Umlage fällig wird und gleichzeitig die größten Stromverbraucher und damit Umweltverschmutzer von dieser Umlage ausgeschlossen sind. Hier muss dringend für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden. Wer seinen Strom über Photovoltaik oder Biomasse selbst herstellt, darf nicht auch noch mit nicht nachvollziehbaren Abgaben belastet werden.

Bereits 2024 werden die ersten Biogasverstromungsanlagen an das Ende der EEG-Laufzeit gelangen. Der Biomasse-Sektor trägt zirka 7 Prozent des deutschen Stromverbrauchs, mehr als Photovoltaik und Geothermie zusammen (6,1 Prozent) und ist damit nach der Windenergie (16,3 Prozent) die größte Säule im Bereich der Erneuerbaren Energien. Da gleichzeitig in den kommenden Jahren Kernkraftwerke vom Netz genommen werden, muss zwingend eine Nachfolgeregelung für die Zeit nach dem EEG für die Biogas- und Biomasseanlagen gefunden werden. Zumal dieser Sektor im Bereich der Erneuerbaren Energien neben Wasserkraft grundlastfähig und damit für eine stabile Energieversorgung unabkömmlich ist.

Schauen wir auf Ihre Investoren: Für die UDI Biogasanlage Otzberg Nieder-Klingen wurde im Juni Insolvenz beantragt. Wie kommt es?

Georg Hetz: Auf dem Papier und dem Plan ein schönes rundes Biogas-Projekt, finanziert durch verschiedene UDI-Festzinsanlagen. Die Biogas-Anlage wurde 2011 in Betrieb genommen. Die Gründe für die aktuelle Situation rühren teilweise noch aus der Bauphase der Anlage. Der damalige Generalunternehmer der Biogas-Anlage, Limnotec, meldete vor Fertigstellung der Anlage Insolvenz an. Die Fertigstellung der Anlage durch andere Hersteller verursachte höhere Kosten als prognostiziert. Zusätzlich zeigte sich mit Betriebsbeginn, dass die Anlage nicht die prognostizierten Erträge und Kosten erreichen konnte und weitere Mängel aufwies. Weitere Faktoren zur negativen Entwicklung der Kostenstruktur der Anlage waren zusätzliche behördliche und gesetzliche Auflagen. So wurden durch die Düngemittelverordnung, die Landwirten kürzere Ausbringungszeiten für Gärreste vorschreiben, bei der Anlage längere Speicherzeiten für die Gärreste erforderlich. Bedingt dadurch hätte die Gesellschaft trotz bestehender Betriebsgenehmigung nachträglich einen sechsstelligen Betrag in den Bau größerer Gärrest-Lager investieren müssen. Durch höhere Auflagen konnte außerdem ein geplantes Nahwärmenetz, das zu zusätzlichen Einnahmen und einer positiven Fortführungsperspektive der Anlage geführt hätte, nicht realisiert werden.

Einerseits sagen Sie, in dem Projekt habe von Anfang an der Wurm gesteckt, andererseits kamen über den UDI Sprint Festzins IV fünf Jahre nach der Insolvenz von Limnotec noch mal Investitionsmittel. Wie passt das zusammen?

Georg Hetz: Wir haben die Anlage übernommen, fertigstellen lassen und uns über die Jahre eingesetzt, das vielversprechende und nach Plan sehr rentable Projekt umzusetzen. Es sah über die Jahre immer wieder so aus, als wären wir kurz davor, alles realisieren zu können. Im Jahr 2016 erstellten externe Berater, die wir hinzugezogen hatten, ein positives Fortführungsgutachten nach IDW S6. Es wurden unter anderem Sanierungsmaßnahmen benannt, die zur Investition durch den UDI Sprint Festzins IV führten. Leider führten weitere ungeplante Störungen und Ausfälle nun zu einer absehbaren drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Betroffen von der Insolvenz sind neben dem Nachrangdarlehen UDI Sprint Festzins IV auch der KG-Fonds UDI Biogas 2011. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz für die Anleger?

Georg Hetz: Vom Gesamtvolumen des Nachrangdarlehen UDI Sprint FESTZINS IV flossen 863.000 Euro in die Biogasanlage Otzberg. Das heißt, es ist nur ein Anteil von 7,6 Prozent der Festzinsanlage überhaupt betroffen. Eventuelle Verluste, deren Höhe erst im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens feststehen werden, könnten durch Mehreinnahmen bei anderen Projekten zumindest teilweise ausgeglichen werden. So laufen beispielweise unsere Biogas-Einspeiseanlagen dauerhaft sehr gut. Bei der Kommanditbeteiligung UDI Biogas 2011 sind 910.000 Euro, das entspricht 15,2 Prozent des Emissionsvolumens, betroffen. Auch hier kann die Auswirkung auf die Kommanditisten noch nicht beziffert werden, da die Höhe des Ausfalls erst im Insolvenzverfahren festgestellt wird. Politik der UDI ist es seit Jahren, die Anlegergelder einer Geldanlage nicht in ein Projekt zu investieren, sondern – aus Gründen der Risikostreuung – in mehrere. So bedeutet ein Ausfall wie hier bei der Biogasanlage Otzberg nicht sofort auch den Totalverlust der kompletten Geldanlage.

Bleiben Investitionen in Erneuerbare Energie für Privatanleger lukrativ?

Harald Felker: Ja, sie bleiben rentabel. Sicher nicht mehr in dem Ausmaß wie vor 15 Jahren, aber sie bieten eine Anlagemöglichkeit in einen Zukunftsmarkt. Und gegenüber dem Zinsniveau bei anderen Anlageprodukten sind sie sicher attraktiv. Wir empfehlen sie weiterhin als clevere Ergänzung im Portfolio.

Sind Crowdinvestings bei Ihnen ein Thema im Haus?

Georg Hetz: Ja, wir werden im zweiten Halbjahr hier mit einem interessanten Angebot auf den Markt kommen.

Georg Hetz ist Gründer und Geschäftsführer der UDI, Harald Felker ist Geschäftsführer der UDI Bioenergie und Holger Donhauser leitet den Bereich Photovoltaik national/international.